

Sitzungsvorlage
Technischer und Umweltausschuss

zu TOP 10 öffentlich (Presse: ja)	Amt Bauverwaltung
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 023.222 - LB
Sitzung am: 09.10.2018	Datum: 01.10.2018
ö TOP 10 - Behindertengerechter Ausbau der Bushaltestellen in Hilzingen mit Ortsteilen <ul style="list-style-type: none">- Vorstellung der Machbarkeitsstudie- Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat	

In der Gemeinderatssitzung vom 10.Juli 2018 wurde beschlossen, das Ingenieurbüro Raff aus Gottmadingen mit einer Machbarkeitsstudie zum Barrieregerechten Umbau der Bushaltestellen auf der Gesamtgemarkung Hilzingen zu beauftragen.

Diese Studie hat die Gemeindeverwaltung am 28.9.2018 erhalten. Herr Raff wird diese Studie in dieser Sitzung des TUA vorstellen.

Um Zuschüsse für die anstehenden Baumaßnahmen im kommenden Jahr zu erhalten, muss gemäß Förderprogramm der Zuschussantrag bereits bis zum 31.Oktober des Vorjahres gestellt werden.

Aufgrund der Dringlichkeit der zeitlichen Vorgaben werden wir noch bis zur Sitzung am 9.10.18 versuchen detaillierte Aussagen bezüglich der Förderkriterien und Förderobergrenzen (Bagatellgrenze) beim RP Freiburg zu erhalten.

Für einen Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat wird die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit Vertretern des Seniorenrates und dem Behindertenvertreter der Gemeinde eine Prioritätenliste für die einzelnen Bushaltepunkte erstellen.

Hilzingen, 01.10.2018


Feucht, Bauamtsleiter

Anhang:

- Machbarkeitsstudie
- Kostenschätzung
- Lagepläne Ü1, Ü2, Ü3, Ü4

**Gemeinde Hilzingen
Landkreis Konstanz**

Machbarkeitsstudie

Barrierefreie Bushaltestellen in der Gemeinde Hilzingen

Erstellt durch:



**Ingenieurbüro Burkhard Raff
Champagnolestraße 21
78244 Gottmadingen**

Bearbeiter: B.Eng. David Schmidt

0. Inhaltsverzeichnis

0. Inhaltsverzeichnis	2
1. Einleitung	3
1.1. Aufgabenstellung	3
1.2. Mobilitätseingeschränkte Personen	3
1.3. Ziel der Studie	3
1.4. Barrierefreie Musterhaltestelle (nach H BVA 2011 und EAÖ)	3
2. Bestandsaufnahme	4
2.1. Haltestellen anderer Kostenträger	5
2.2. Haltestellen in Gemeinde-Baulast	6
3. Umbaumöglichkeit der Haltestellen	8
3.1. Hilzingen	8
3.2. Binningen	16
3.3. Dietlishof	20
3.4. Duchtlingen	22
3.5. Riedheim	23
3.6. Schlatt am Randen	26
3.7. Storzeln	27
3.8. Twielfeld	29
3.9. Weiterdingen	30
4. Kosten	32
5. Fazit	32

Quellen:

Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (H BVA); Juni 2011; FGSV-Verlag Köln

Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs (EAÖ); Dezember 2013;
FGSV-Verlag Köln

1. Einleitung

1.1. Aufgabenstellung

Das Thema Barrierefreiheit wird im öffentlichen Leben immer präsenter. Der Gesetzgeber hat im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) festgelegt, dass für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit erreicht sein muss (§ 8 Abs. 3 PBefG). Das bedeutet, dass jeder den ÖPNV ohne Zuhilfenahme einer weiteren Person nutzen kann. Eine „vollständige Barrierefreiheit“ beinhaltet dabei die Fahrzeug- und Haltestelleninfrastruktur. Die Fahrzeuginfrastruktur ist Sache des Verkehrsverbunds und der beauftragten Busunternehmen.

Die Bereitstellung einer barrierefreien Haltestelleninfrastruktur ist Sache der Kommunen.

1.2. Mobilitätseingeschränkte Personen

Zu den Personen, die einen barrierefreien ÖPNV benötigen, zählen nicht nur die Mitbürger die zur Fortbewegung auf einen Rollstuhl angewiesen sind oder an einer Augenerkrankung leiden. Einschränkungen in der Mobilität sind bei vielen Personen in unserer Gesellschaft vorhanden. Es zählen dazu u. A.:

- Rollstuhlfahrer und weitere gehbehinderte Menschen
- Reisende mit Kinderwagen
- Schwangere Frauen
- blinde und sehbehinderte Menschen
- schwerhörige, gehörlose und ertaubte Menschen
- ältere Menschen im Allgemeinen

Für alle diese Personengruppen muss eine Infrastruktur geschaffen werden die diese Menschen am öffentlichen Leben teilhaben lässt.

1.3. Ziel der Studie

Die Gemeinde Hilzingen hat das Ingenieurbüro Raff beauftragt diese Machbarkeitsstudie zu erstellen. Ziel ist es den Zustand der bestehenden Bushaltestellen der Gemeinde Hilzingen zu erfassen. Davon ausgehend wird das Umbaupotential bestimmt und eine Rangfolge der umzubauenden Haltestellen festgelegt.

1.4. Barrierefreie Musterhaltestelle (nach H BVA 2011 und EAÖ)

Wie eine barrierefreie Haltestelle aussieht ist unterschiedlich. Dennoch gibt es einzelne Elemente, die unbedingt vorhanden sein sollten. Und es gibt einzelne Abmessungen und Neigungen, die nicht unter- oder überschritten werden sollen.

Folgende Elemente gelten als unbedingter Standard für die Barrierefreiheit.

- Busbordstein mit Anschlagshöhe min. 18 cm (besser sind 21 cm) auf einer Länge von 12 Metern (Standardlinienbuslänge)
- Reststufe: max. 5 cm zwischen Bordstein und Einstieg Bus
- Restspalte: max. 5 cm zwischen Bordstein und Bus
- Aufmerksamkeitsfeld- und Einstiegsfeld mit taktilen Elementen (Rillenplatte) an der ersten Fahrzeugtür
- Alle Oberflächen in rutschfester Ausführung
- Durchgangsbereich Gehweg mit Mindestbreite 1,50 Meter (ohne einragende Ausstattungen wie Wartehaus oder Fahrgastinformationen)

-
- Zusätzlicher Warte- und Rangierbereich mit Mindestbreite 1 Meter, mit Aufstellmöglichkeit für Rollstuhl, Kinderwagen etc. mit ausreichender Länge von ca. 5 Meter
 - Stufenloser Zugang zum Warte- und Einstiegsbereich
 - Ausreichende Beleuchtung durch Straßenbeleuchtung oder Leuchten im Wartehaus
 - Haltestellenmast mit Fahrgastinformationen; akustische Fahrgastinformation
 - Max. Längsneigung im Haltestellenbereich: 3,0 Prozent
 - Max. Querneigung im Haltestellenbereich: 2,0 Prozent
 - Max. Längsneigung in der Zuwegung: 6,0 Prozent

Daraus ergibt sich eine Mindestbreite (im Wartebereich) von 2,50 Metern. Diese Breite ist bei den meisten bestehenden Haltestellen im Gemeindegebiet nicht vorhanden. Bei einem Umbau der bestehenden Busbuchten zu Haltestellen am Fahrbahnrand kann der erforderliche Platz jedoch schnell geschaffen werden.

Busbuchte sollten nicht mehr eingerichtet werden. Sie haben den Nachteil, dass der Bus nicht parallel zum Bord halten kann (Stichwort: Restspalte) und dass beim Ein- und Ausfahren erhöhte Seitenbeschleunigungen auf den Fahrgast wirken. Erst bei einer Busbuchtlänge von 90 bis 95 Metern kann ein paralleles Anfahren gewährleistet werden.

Die Umbaumaßnahme für einen barrierefreien Ausbaustandard ergibt im Allgemeinen nur dann Sinn wenn auch das Umfeld und die Zuwegung barrierefrei ist. Andernfalls bildet man sogenannte „barrierefreie Inseln“ die von den potentiellen Nutzern nicht erreicht werden können. In solchen Fällen ist der Umbau mit einer umfangreichen Umgestaltung des Umfelds verbunden und erst danach sinnvoll.

Ein weiteres Element für die Haltestelle ist ein Wartehaus. Dieses ist für die Barrierefreiheit nicht unbedingt notwendig. Es fördert jedoch die Akzeptanz und Nutzung des ÖPNV in der Bevölkerung. Viele Haltestellen in Hilzingen und den Ortsteilen haben ein Wartehaus, aber leider nur auf einer der beiden Straßenseiten.

Der neu zur Verfügung stehende Platz beim Umbau von bestehenden Busbuchten (s.o.) eignet sich häufig für die Anlage eines Wartehauses.

2. Bestandsaufnahme

In der Gemeinde Hilzingen gibt es 24 Bushaltestellen, davon sind 20 an Gemeindestraßen und innerörtlichen klassifizierten Straßen, drei außerorts an der Bundesstraße 314 und eine außerorts an der Landesstraße 190. Die Gemeinde ist nur Kostenträger für den Bau von Haltestellen innerhalb der Ortsdurchfahrten von klassifizierten Straßen und an Gemeindestraßen. Bei Haltestellen außerhalb der Ortsdurchfahrten tragen die jeweiligen Baulastträger der Straßen auch die Baukosten der Haltestellen.

Die Haltestellen wurden nummeriert und bei beidseitigen Haltestellen wurde der jeweilige Haltepunkt mit einem Buchstaben indiziert. Insgesamt ergeben sich 42 Haltepunkte, davon sind 35 Haltepunkte in der Baulast der Gemeinde und 7 in der Baulast der Straßenbauverwaltung

2.1. Haltestellen anderer Kostenträger

In der folgenden Tabelle sind die Außerorts-Haltestellen aufgeführt.

Nr.:	Ort	Bezeichnung	Haltepunkte	Straße und Baulastträger
16	Riedheim	Siedlerhöfe	2 Beidseitige Busbucht	B314 Straßenbauverwaltung
18	Schlatt	Abzweig B314	2 Beidseitige Busbucht	B314 Straßenbauverwaltung
20	Twiefeld	Bundesstraße	1 Einseitige Busbucht	B314 Straßenbauverwaltung
22	Weiterdingen	Lochmühle Abzweig L190	2 Halt am Fahrbahnrand	L190 Straßenbauverwaltung

Der Umbau obliegt jeweils der Straßenbauverwaltung. Wir stellen fest, dass lediglich der Umbau der Haltestelle „Twiefeld Bundesstraße“ sinnvoll ist. Dort ist der Anschluss an das innerörtliche Wegenetz gegeben. Diese Haltestelle wird darüber hinaus regelmäßig genutzt. Die anderen Haltestellen sind durch die Lage außerhalb bewohnter Gebiete nicht häufig frequentiert. Der Umbau ist praktisch an jedem Haltepunkt möglich. Ein Umbau würde jedoch zu „barrierefreien Inseln“ führen, da die Zuwegung nicht barrierefrei ausgestaltet ist.

2.2. Haltestellen in Gemeinde-Baulast

Die Haltestellen in Gemeinde-Baulast werden hier mit der vom Unterzeichner vergebenen Nummerierung aufgeführt. Bei mehr als einem Haltepunkt ist bei der Nummerierung ein Buchstabe angefügt.

Nr.	Ort bzw. Ortsteil	Straße	Bezeichnung	Richtung	Haltestellentyp Bestand	Wartehaus	Tägl. Fahrt.	Umbau in
01a	Hilzingen	Duchtlinger Straße L190	Duchtlinger Straße	Nach Duchtlingen	Fahrbahnrand	kein Wartehaus	17	
01b	Hilzingen	Duchtlinger Straße L190	Duchtlinger Straße	Von Duchtlingen	Fahrbahnrand	kein Wartehaus	11	
02a	Hilzingen	Randenbahnstraße	Friedhof	In Richtung Ortsmitte	Busbucht	kein Wartehaus	36	
02b	Hilzingen	Randenbahnstraße	Friedhof	Singen	Busbucht	Wartehaus mit Bank	37	
03a	Hilzingen	Dietlishofer Straße	Hegau-Hallen	Tengen	Fahrbahnrand	kein Wartehaus		
03b	Hilzingen	Dietlishofer Straße	Hegau-Hallen	In Richtung Ortsmitte	Fahrbahnrand	kein Wartehaus		
04a	Hilzingen	Untere Gießwiesen	Industriegebiet	Westen	Fahrbahnrand	kein Wartehaus	1	
04b	Hilzingen	Untere Gießwiesen	Industriegebiet	Osten	Fahrbahnrand	kein Wartehaus	4	
05a	Hilzingen	Hauptstraße	Kreuz	Riedheim/Tengen	Fahrbahnrand	kein Wartehaus	46	2019
05b	Hilzingen	Hauptstraße	Kreuz	Singen	Busbucht	Wartehaus mit Bank	40	2019
06a	Hilzingen	Riedheimer Straße	Schwimmbad	Riedheim/Tengen	Fahrbahnrand	Wartehaus mit Bank	22	
06b	Hilzingen	Riedheimer Straße	Schwimmbad	Ortsmitte/Singen	Busbucht	Wartehaus mit Bank	22	
07a	Hilzingen	Hauptstraße	Sonne	Riedheim/Tengen	Fahrbahnrand	kein Wartehaus	36	
07b	Hilzingen	Hauptstraße	Sonne	Singen	Busbucht	Wartehaus mit Bank	36	
08	Binningen	Ringstraße	Am Berg	Tengen	Fahrbahnrand	kein Wartehaus	21	
09a	Binningen	Ringstraße	Krone	Tengen	Fahrbahnrand	kein Wartehaus	20	
09b	Binningen	Ringstraße	Krone	Hilzingen/Singen	Fahrbahnrand	Wartehaus mit Bank	21	
10a	Binningen	Ringstraße	Stubenkreuz	Tengen	Fahrbahnrand	kein Wartehaus	21	
10b	Binningen	Ringstraße	Stubenkreuz	Hilzingen/Singen	Fahrbahnrand A=18 cm	Wartehaus fertig in 09/2018	21	2018
11a	Dietlishof	K6143	Nord	Gottmadingen	Fahrbahnrand	kein Wartehaus	1	
11b	Dietlishof	K6143	Nord	Hilzingen	Fahrbahnrand	kein Wartehaus	1	
12	Dietlishof	K6147	Ost	alle	Fahrbahn-	kein	10	

Nr.	Ort bzw. Ortsteil	Straße	Bezeichnung	Richtung	Haltestellentyp Bestand	Wartehaus	Tägl. Fahrt.	Umbau in
				Richtungen	rand	Wartehaus		
13a	Duchtingen	Hegaustraße	Hegaustraße	Engen	Fahrbahnrand	kein Wartehaus	17	
13b	Duchtingen	Hegaustraße	Hegaustraße	Singen/Hilzingen	Busbucht	Überdachung mit Bank	11	
14a	Riedheim	Hofwieser Straße	Bergstraße	Tengen	Fahrbahnrand	Wartehaus mit Bank	21	
14b	Riedheim	Hofwieser Straße	Hofstedtstraße	Singen/Hilzingen	Fahrbahnrand	kein Wartehaus	22	
15a	Riedheim	Turmstraße	Turmstraße	Tengen	Fahrbahnrand	kein Wartehaus	21	
15b	Riedheim	Turmstraße	Turmstraße	Singen/Hilzingen	Fahrbahnrand	Wartehaus mit Bank	22	
17	Schlatt	Bahnholzstraße	Bahnholzstraße	alle Richtungen	Fahrbahnrand	massives Wartehaus mit Bank	42	2019
19a	Storzeln	B314	Storzeln	Tengen	Fahrbahnrand	kein Wartehaus	22	
19b	Storzeln	B314	Storzeln	Singen	Fahrbahnrand	kein Wartehaus	23	
21	Twiefeld	Am Eglental	Ort	Singen	Fahrbahnrand	Wartehaus mit Bank	32	
23a	Weiterdingen	Welschinger Straße L190	Ortseingang	Engen	Busbucht	Wartehaus ohne Bank	17	
23b	Weiterdingen	Welschinger Straße L190	Ortsausgang	Singen/Hilzingen	Busbucht	kein Wartehaus	12	
24	Weiterdingen	Binner Straße	Stiergartenstraße	alle Richtungen	Fahrbahnrand	Wartehaus mit Bank	20	

Bei der Erhebung des Bestands im Juli 2018 war kein Haltepunkt in einem barrierefreien Zustand. Allein die Haltestelle Binningen Stubenkreuz mit Fahrtrichtung Singen war zum Zeitpunkt der Bestandserhebung im Umbau. Dort wird ein Busbordstein mit 18 cm Anschlagshöhe gebaut und taktile Bodenleitelemente installiert.

Auffallend ist, dass bei Zwei-Richtungshaltestellen lediglich eine Seite mit einem Buswartehaus ausgestattet ist, meist in Fahrtrichtung Singen. In Richtung Singen wird meist zugestiegen, der gegenüberliegende Haltepunkt dient meist dem Ausstieg auf dem Heimweg.

Alle bestehenden Wartehäuser sollen bei einem barrierefreien Umbau möglichst erhalten bleiben um keine Verschlechterung zu erreichen.

3. Umbaumöglichkeit der Haltestellen

Im Folgenden wird der Zustand der Haltestellen in der Verantwortung der Gemeinde erläutert. Gleichzeitig wird eine kurze Beschreibung über die Umbaumöglichkeit gegeben.

3.1. Hilzingen

01a Hilzingen Duchtlinger Straße; Richtung Duchtlingen/Engen



Der Haltepunkt befindet sich vor dem Haus „Duchtlinger Str. 14“ an einem Bord mit Anschlagshöhe von 5 cm, die Gehwegbreite beträgt 1,30 m. In diesem Bereich befinden sich Zufahrten der Häuser 14 und 12. Die Fahrgastinformation befindet sich an einem Beleuchtungsmast, ein Wartehaus ist nicht vorhanden. An Schultagen wird diese Haltestelle 17-mal angefahren. In den Ferien und am Wochenende gibt es ein Anrufsammeltaxi.

Es empfiehlt sich, diese Haltestelle um ca. 40 Meter nach Westen zu verschieben. Dort ist kein breiterer Gehweg, aber es gibt eine hintere Gehwegbegrenzung durch die Grundstücksmauer. Die neue Bushaltestelle hat mit Übergangssteinen eine Länge von 16 bis 18 Metern und erhält einen Aufmerksamkeitsstreifen mit Einstiegsfeld.

01b Hilzingen Duchtlinger Straße; Richtung Singen/Hilzingen



Der Haltepunkt befindet sich zwischen den Zufahrten der Häuser 13a und 13b in der Duchtlinger Str. an einem Bord mit Anschlagshöhe von 5 cm, die Gehwegbreite beträgt 2,00 m.

Ein Wartehaus ist nicht vorhanden. An Schultagen wird diese Haltestelle 11-mal angefahren. In den Ferien und am Wochenende gibt es ein Anrufsammeltaxi.

Der mögliche Umbau an dieser Haltestelle ergibt sich relativ einfach. Durch die ausreichende Gehwegbreite und durch die Lage zwischen den Grundstückszufahrten muss die Haltestelle nicht verschoben werden. Es wird ein Busbord mit 18 Metern Länge errichtet mit Übergangsteinen und einem Gehweg mit Aufmerksamkeitsstreifen und Einstiegsfeld.

02a Hilzingen Friedhof: Richtung Ortsmitte/Tengen

Der Haltepunkt befindet sich dem Friedhof gegenüber an der Randenbahnstraße Einmündung Hinter Bühl. Im Bestand handelt es sich um eine Busbucht mit Gehweg, ein Wartehaus ist nicht vorhanden. Der 1,80 m breite Gehweg hat kaum Anschlagshöhe. Der Haltepunkt wird an Schultagen 36-mal, in den Ferien 31-mal angefahren. Samstags gibt es einen 1-Stunden-Takt und sonntags einen 2-Stunden-Takt.

Beim Umbau empfiehlt es sich die Busbucht rückzubauen. Dazu wird am durchlaufenden Fahrbahnrand ein 18 Meter langer Busbordbereich (inkl. Übergängen) errichtet. Der Wartebereich wird gepflastert und mit Aufmerksamkeitsstreifen und Einstiegsfeld ausgestattet. Der entfallende Bereich der Busbucht wird als großzügiger Wartebereich angelegt. Da es sich um ein Grundstück der Gemeinde handelt gibt es hier die Option ein Wartehaus zu errichten.

02b Hilzingen Friedhof: Richtung Singen

Der Haltepunkt befindet sich am Friedhof in der Randenbahnstraße. Im Bestand handelt es sich um eine Busbucht an der der bestehende Gehweg endet. Ein Wartehaus ist vorhanden. Der 1,40 m breite Gehweg hat kaum Anschlagshöhe. Der Haltepunkt wird an Schultagen 37-mal, in den Ferien 32-mal angefahren. Samstags gibt es einen 1-Stunden-Takt und sonntags einen 2-Stunden-Takt.

Beim Umbau empfiehlt es sich die Busbucht rückzubauen. Dazu wird am durchlaufenden Fahrbahnrand ein 15 Meter langer Busbordbereich (inkl. Übergang) errichtet. Der Wartebereich wird gepflastert und mit Aufmerksamkeitsstreifen und Einstiegsfeld ausgestattet. Der entfallende Bereich der Busbucht wird als großzügiger Wartebereich angelegt. Das Wartehaus muss an die neuen Höhen des Geh- und Wartebereichs angepasst werden.

03a	Hilzingen Hegau-Hallen : Richtung Tengen
------------	---



Der Haltepunkt liegt am Gehweg entlang des Parkplatzes der Hegau-Hallen in der Dietlishofer Straße. Der Gehweg ist 1,50 m breit und hat einen Anschlag von 5 cm. Es ist kein Wartehaus vorhanden.

Durch den angrenzenden Parkplatz bietet es sich an, einen Teil dieser Fläche zu nutzen um einen Wartebereich (optional mit Wartehaus) anzulegen. Es soll ein Busbord mit Übergangsteinen angelegt werden. Dazu ist eine ausreichende Länge am geradlinigen Fahrbahnrand vorhanden. Gehweg und Wartebereich werden gepflastert und mit Aufmerksamkeitsstreifen und Einstiegsfeld ausgestattet.

03b Hilzingen Hegau-Hallen : Richtung Ortsmitte

Der Haltepunkt liegt am Gehweg an der Dietlishofer Straße. Der Gehweg ist 1,50 m breit und hat einen Anschlag von 5 cm. Es gibt kein Wartehaus.

Der Umbau sieht vor einen Teil des angrenzenden Grundstücks als Wartebereich zu nutzen. Dazu ist Grunderwerb notwendig. Optional kann der Wartebereich mit einem Wartehaus ergänzt werden. Es soll ein Busbord mit Übergangsteinen angelegt werden. Die Länge steht zwischen dem Fußweg zur Hauptstraße und der privaten Zufahrt zur Verfügung. Gehweg und Wartebereich werden gepflastert und mit Aufmerksamkeitsstreifen und Einstiegsfeld ausgestattet.

04a Hilzingen Industriegebiet: Fahrtrichtung Westen

Der Haltepunkt liegt am Gehweg an der Straße „Untere Gießwiesen“. Der Gehweg ist 1,80 m breit und hat einen Anschlag von 5 cm. Es gibt kein Wartehaus. An Schultagen wird diese Haltestelle 1-mal am Morgen angefahren, weitere Halte gibt es keine.

Der Umbau sieht vor einen Teil des angrenzenden Grundstücks als Wartebereich zu nutzen. Dazu ist Grunderwerb notwendig. Optional kann der Wartebereich mit einem Wartehaus

ergänzt werden. In Anbetracht der untergeordneten Bedeutung der Haltestelle ist die Option nicht empfehlenswert. Es soll ein Busbord mit Übergangsteinen angelegt werden. Die Lage der Haltestelle sollte um ca. 10 Meter nach Osten verschoben werden um nicht die nachfolgende Wegeeinmündung zu behindern. Gehweg und Wartebereich werden gepflastert und mit Aufmerksamkeitsstreifen und Einstiegsfeld ausgestattet.

04b Hilzingen Industriegebiet: Fahrtrichtung Osten

Der Haltepunkt liegt an der Straße „Untere Gießwiesen“. Gehweg und Wartehaus sind nicht vorhanden. Es ist lediglich ein Wartebereich angelegt. An Schultagen wird diese Haltestelle 4-mal täglich bedient.

Der Umbau beinhaltet die Anpassung des Wartebereichs auf die neue Einstiegshöhe. Es soll ein Busbord mit Übergangsteinen angelegt werden. Abgesenkt wird zur bestehenden Zufahrt des Autohauses. Der Wartebereich wird gepflastert und mit Aufmerksamkeitsstreifen und Einstiegsfeld ausgestattet.

05a Hilzingen Kreuz (Hauptstraße): Richtung Riedheim bzw. Tengen

Der Haltepunkt befindet sich in der Hauptstraße gegenüber der Sparkasse. Die Haltestelle Kreuz ist eine der wichtigsten Haltestellen in Hilzingen, an Werktagen halten hier 46 Busse. Der Gehweg- und Wartebereich hebt sich nur durch eine unterschiedliche Oberflächenbefestigung von der Fahrbahn ab. Es gibt keinen Höhenunterschied. Der Gehweg dient als Wartebereich, es gibt auch kein Wartehaus.

Die Gemeinde Hilzingen plant den Umbau eines Abschnitts der Hauptstraße. Im Zuge des Umbaus sollen die betroffenen Haltestellen in einen barrierefreien Zustand hergestellt werden. Im Bestand stehen entlang der Hecke am Gehweg lediglich 11 Meter Länge für die Haltestelle zur Verfügung. Dieser Bereich wird mit einem verkürzten Busbord ausgestattet.

05b Hilzingen Kreuz (Hauptstraße): Richtung Singen

Der Haltepunkt befindet sich in der Hauptstraße zwischen Haus 63 und 67. Auch hier gibt es an Schultagen 40 Abfahrten. Die bestehende Busbucht ist mit einem großen Wartehaus ausgestattet. Der Gehweg ist ca. 1,75 Meter breit. Der Bordanschlag ist 5 cm hoch. Unmittelbar vor und nach dem Wartehaus befinden sich Grundstückszufahrten.

Die Gemeinde Hilzingen plant den Umbau eines Abschnitts der Hauptstraße. Im Zuge des Umbaus sollen die betroffenen Haltestellen in einen barrierefreien Zustand hergestellt werden. Es empfiehlt sich eine Verlegung des Busbordsbereichs vom Wartehaus weg. Vor Haus 63 und 61d kann ein ausreichend langer Bereich für eine neue Haltestelle am Fahrbahnrand gefunden werden. Das Wartehaus kann bestehen bleiben, es ist nicht mehr im direkten Einstiegsbereich angeordnet.

06a Hilzingen Schwimmbad: Richtung Riedheim bzw. Tengen

Die Haltestelle befindet sich in der Riedheimer Straße gegenüber dem Schwimmbad. Der Gehweg endet hier an der Haltestelle. Er hat einen Bordanschlag von 12 cm. Die Haltestelle ist

mit Wartehaus ausgestattet und befindet sich am Fahrbahnrand. Unmittelbar vor der Haltestelle ist ein Fußgängerüberweg angeordnet.

Für den Umbau stehen ca. 13 Meter zur Verfügung. Innerhalb dieser Strecke muss auch der Übergang auf den abgesenkten Bereich des FGÜs geschaffen werden. Es ergibt sich also nur max. 10 Meter für den Busbordbereich.

06b Hilzingen Schwimmbad: Richtung Ortsmitte bzw. Singen



Die Haltestelle befindet sich in der Riedheimer Straße beim Schwimmbad. Der Gehweg endet kurz nach Haltestelle am Schwimmbad. Der Bordanschlag beträgt 10 cm. Die Haltestelle ist mit Wartehaus ausgestattet und ist in einer Busbucht.

Es stehen 18 Meter für den Umbau zur Verfügung. Die Busbucht wird dabei rückgebaut und eine Haltestelle am Fahrbahnrand mit großzügigem Wartebereich entsteht. Der Wartebereich wird gepflastert und mit Aufmerksamkeitsstreifen und Einstiegsfeld ausgestattet.

07a Hilzingen Sonne (Hauptstraße): Richtung Riedheim bzw. Tengen



Die Haltestelle befindet sich in der Haltestelle an der Einmündung der Lindenstraße. An dieser Haltestelle gibt es an Schultagen 36 Abfahrten, in den Ferien sind es 31 Abfahrten. Auch an Samstagen und Sonntagen wird diese Haltestelle regelmäßig angefahren (stündlich bis 2-stündlich). Es handelt sich um eine Haltestelle am Fahrbahnrand mit Nutzung des Gehwegs als Wartebereich. Haltestelle und Gehweg befinden sich teilweise im Privatgelände. Die Anschlagshöhe beträgt 6 cm. Im Bereich des Hauses 18 ist die Gehwegbreite nur 1,30 m breit.

Der Umbau beinhaltet die Aufweitung von Gehweg und Wartebereich. Dadurch entsteht eine Fahrbahnverengung. Am Fahrbahnrand steht ausreichend Länge zur Verfügung zur Anlage eines Busbordes.

07b Hilzingen Sonne (Hauptstraße): Richtung Singen

Die Haltestelle ist in der Hauptstraße bei der Einmündung in die Braungasse. An dieser Haltestelle gibt es an Schultagen 36 Abfahrten, in den Ferien sind es 31 Abfahrten. Auch an Samstagen und Sonntagen wird diese Haltestelle regelmäßig angefahren. Die bestehende Busbucht beginnt mit dem Einmündungsbereich der Braungasse. Im direkten Haltestellenbereich gibt es einen Zufahrtsbereich zu den Höfen der angrenzenden Häuser. Es gibt eine Länge von 8 Metern mit einem Hochbord mit Anschlagshöhe 14 cm. Der Gehweg verläuft hinter dem bestehenden Wartehaus in Richtung Braungasse weiter.

Es empfiehlt sich ein Umbau des Hochbordbereichs mit Busborden der Anschlagshöhe 18 cm. Der Wartebereich wird an die neue Höhe angepasst und mit Aufmerksamkeitsfeld und Einstiegsfeld ausgestattet.

3.2. Binningen

Die Ringstraße im Ortsteil verläuft U-förmig durch Binningen und ist an zwei Stellen an die Bundesstraße B314 zwischen Hilzingen und Tengen angeschlossen. Alle Haltestellen in Binningen sind an der Ringstraße angeordnet. Dabei wird der Ort vom Linienbusverkehr in zwei entgegengesetzte Richtungen durchfahren.

Bei einer Änderung der Haltestellenabfolge kann man den Busverkehr nur in einer Richtung durch Binningen führen. Die Haltestellen werden dann nur an einer Fahrbahnseite angefahren. Eine Haltestelle in Binningen befand sich zum Zeitpunkt der Bestandserhebung im Umbau. Daran kann sich der weitere Ausbau orientieren und es ist der Fahrbahnrand der Ringstraße vorgegeben.

Bei einer Beibehaltung der Busfahrtrichtungen ist der Umbau der Haltestelle „Am Berg“ unbedingt durchzuführen. Diese Haltestelle eignet sich für die Fahrtrichtung Tengen besser zum barrierefreien Umbau.

08 Binningen Am Berg (Ringstraße) Richtung Tengen



Die Haltestelle wird nur in Richtung Tengen bedient. Sie befindet sich nach der Einmündung zur Straße „Am Berg“ in Binningen. An Schultagen gibt es hier bis zu 21 Abfahrten. Der Bordanschlag beträgt hier 10 cm. Die Haltestelle am Fahrbahnrand hat kein Wartehaus.

Ein Umbau der Haltestelle ist grundsätzlich möglich. Dabei wird der Bordbereich mittels eines Busbordes erhöht und der Gehweg entsprechend angepasst. Für die Anlage eines Wartebereichs mit Wartehaus muss Grunderwerb von Privat getätigt werden.

Der Umbau ist nur bei einer Beibehaltung des Zwei-Richtungs-Verkehrs der Linienbusse sinnvoll. Die Haltestelle befindet sich auf der Seite welche beim Ein-Richtungs-Verkehr nicht mehr bedient würde.

09a Binningen Krone (Ringstraße): Richtung Tengen

Die Haltestelle befindet sich am Restaurant „Hellas Krone“ in Binningen. Der Anschlag beträgt 3 cm. Es ist kein Gehweg und kein Wartehaus vorhanden.

Ein Umbau ist hier nicht sinnvoll. Erstens gibt es keine gesicherte Zuwegung zur Haltestelle. Zweitens befindet sich die Haltestelle im Zufahrtsbereich der benachbarten Häuser. Darüber hinaus befindet die Haltestelle sich auf der Seite welche beim Ein-Richtungs-Verkehr nicht mehr bedient würde.

09b Binningen Krone (Ringstraße): Richtung Hilzingen / Singen

Die Haltestelle befindet sich sehr zentral im Ortsteil Binningen. Sie wird an Schul- und Ferientagen jeweils ca. 20-mal bedient. Der Bordanschlag beträgt 11 cm. Der Gehwegbereich ist 1,50 Meter breit und der Wartebereich ist mit Wartehaus ausgestattet. Der Straßen- und Gehwegbereich ist offensichtlich erst vor wenigen Jahren erneuert worden. Die Haltestelle befindet sich an einem geraden Fahrbahnrand und Grundstückszufahrten sind nicht unmittelbar angrenzend.

Es bietet sich hier an den Busbordbereich auf einer Länge von 12 Metern anzulegen plus den notwendigen Übergangsbereich. Der Gehweg und Wartebereich muss entsprechend höhenmäßig angepasst werden.

Diese Haltestelle befindet sich an dem Fahrbahnrand der wie geschaffen ist für den Einsatz beim Ein-Richtungs-Verkehr.

10a Binningen Stubenkreuz (Ringstraße): Richtung Tengen



Die Haltestelle befindet sich am Ortseingang von Binningen. Die Haltestelle weist lediglich einen Fahrplan aus. Es ist keine Gehwegverbindung vorhanden und kein Wartebereich angelegt.

Ein Umbau ist nicht sinnvoll. Es gibt keine Zuwegung zur Haltestelle. Ein neu gebauter Gehweg befindet sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Darüber hinaus befindet die Haltestelle sich auf der Seite welche beim Ein-Richtungs-Verkehr nicht mehr bedient würde.

10b Binningen Stubenkreuz (Ringstraße): Richtung Hilzingen / SingenHaltestelle 10: Binningen Haltepunkt 10b: Richtung Singen

Die Haltestelle befand sich zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme im Umbau. Es wird ein neuer Gehweg angelegt und die Haltestelle mit Busbordsteinen mit 18 cm Anschlag ausgestattet. Anschließend wird das bestehende Wartehaus wieder aufgestellt.

Bei dieser Haltestelle handelt es sich um die einzige im Gemeindegebiet Hilzingen, die im Jahr 2018 mit einem Busbord ausgestattet ist und den Einstieg in die Linienbusse für mobilitätseingeschränkte Personen ermöglicht.

Diese Haltestelle wird an Schul- und Ferientagen jeweils ca. 20-mal bedient.

3.3. Dietlishof

11a Dietlishof Nord: Richtung Gottmadingen



Die Haltestelle wird an Schultagen 1-mal bedient. Sie befindet sich in Dietlishof an dem Bachdurchlass des Rohrbachs. Der Anschlag beträgt 3 cm. Der Gehweg ist 1,50 m breit und ist nur im Bereich des Geländers angelegt.

Der Umbau beinhaltet die Anlage eines Busbordes im Bereich des bestehenden Gehweges inkl. zugehöriger Übergangsteine. Ein Wartehaus ist für die extrem niedrige Bedienung der Haltestelle nicht notwendig.

11b Dietlishof Nord: Richtung Hilzingen



Die Haltestelle wird an Schultagen 1-mal bedient. Sie befindet sich in Dietlishof an dem Bachdurchlass des Rohrbachs. Der Anschlag beträgt 3 cm. Der Gehweg ist 1,50 m breit. Ein Wartehaus existiert hier nicht.

Der Umbau beinhaltet die Anlage eines Busbordes im Bereich des bestehenden Gehweges inkl. zugehöriger Übergangsteine. Die Anlage eines Warterbereichs ist möglich, dazu ist jedoch Grunderwerb von dem angrenzenden Grundstück getätigt werden. Ein Wartehaus ist für die extrem niedrige Bedienung der Haltestelle nicht notwendig.

12 Dietlishof Ost

Die Haltestelle Dietlishof Ost besteht nur an einem Straßenrand. Es gibt keine Gehwegverbindungen zur Haltestelle. Die Anschlagshöhe beträgt ca. 4 cm. Die Haltestelle wird an Schultagen 10-mal angefahren. An Ferientagen gibt es zweimal täglich die Möglichkeit für ein Anruf-Sammeltaxi.

Der minimale Umbau beinhaltet die Anlage eines Wartebereiches mit Busbordsteinen und den notwendigen Absenkungen auf das Niveau des bestehenden Einzeilers am Straßenrand. Dafür ist Grunderwerb notwendig. Es entsteht eine „barrierefreie Insel“. Aber im Straßenverlauf gibt es keine besser geeignete Stelle. Die Haltestelle hat nur eine geringe Bedeutung und Frequentierung, deshalb ist eine Wartehaus nicht unbedingt notwendig.

3.4. Duchtlingen

13a Duchtlingen Hegaustraße: Richtung Engen



Die Haltestellen in der Hegaustraße sind die einzigen in Duchtlingen. Der Ort ist bewusst in der Nähe der Grundschule gewählt. Der Haltepunkt mit Fahrtrichtung Engen befindet sich am Fahrbahnrand. Der Gehweg hat einen Anschlag von 5 cm. Die Haltestelle befindet sich genau vor Zufahrten der angrenzenden Grundstücke. Sie wird 17-mal an Schultagen angefahren. An Ferientagen besteht die Möglichkeit eines Anruf-Sammeltaxis (AST).

Für den Umbau sollte die Haltestelle um einige Meter verlegt werden. Vor der Scheune des Haus 16 ist ein passender Platz. Hier ist eine ausreichende Länge für ein Busbord zur Verfügung. Für einen zusätzlichen Wartebereich (evtl. auch mit Wartehaus) muss vom angrenzenden Privatgrundstück Grunderwerb getätigt werden.

13b Duchtlingen Hegaustraße: Richtung Singen/Hilzingen



Die Haltestelle hat 11 Abfahrten an Schultagen, für die Ferienzeite gibt es die Möglichkeit des AST. Der Haltepunkt befindet sich in der Nähe der Grundschule. Er ist in Form einer Busbucht angelegt und hat eine Anschlaghöhe von 10 cm.

Im Zuge des Umbaus sollte die Busbucht zurückgebaut werden. Die Länge für ein Busbordstein mit Übergängen ist vorhanden. Es entsteht eine Haltestelle mit großzügigem Wartebereich. Dieser ist ausgestattet mit den Aufmerksamkeits- und Einstiegsfeld mit Blindenleitplatten.

3.5. Riedheim

14a Riedheim Bergstraße (Hofwieser Straße): Richtung Tengen



Der Haltepunkt befindet sich in Riedheim in der Hofwieser Straße kurz vor der Einmündung der Bergstraße. Im Bestand handelt es sich um eine Haltestelle am Fahrbahnrand. Der Gehweg führt am vorhandenen Wartehaus vorbei. Der Gehweg ist an der engsten Stelle (Wartehaus) ca. 1,65 m breit. Der Anschlag variiert durch den schlechten Zustand der Bordeinfassung zwischen 3 und 5 cm. Der Haltepunkt wird an Schultagen 21-mal, in den Ferien 17-mal angefahren. Am Wochenende wird die Haltestelle vormittags mit Bussen angefahren, nachmittags gibt es die Möglichkeit des AST.

Beim Umbau empfiehlt es sich ein 18 Meter langes Stück mit Busbord (inkl. Übergangsteinen) auszustatten. Der Wartebereich wird gepflastert und mit Aufmerksamkeitsstreifen und Einstiegsfeld ausgestattet. Das Wartehaus muss an die neuen Höhen des Geh- und Wartebereichs angepasst werden. Mit der Anlage eines Busbordes werden keine Grundstückszufahrten beeinträchtigt.

14b Riedheim Hofstedtstraße (Hofwieser Straße): Richtung Singen/Hilzingen



Der Haltepunkt befindet sich in Riedheim in der Hofwieser Straße kurz vor der Einmündung der Hofstedtstraße. Die Haltestelle ist am Fahrbahnrand angeordnet. Ein Wartehaus ist nicht vorhanden. Der Gehweg hat eine Anschlagshöhe von 5 cm mit einer Breite von 1,20 m an der schmalsten Stelle. Der Haltepunkt wird an Schultagen 22-mal, in den Ferien 19-mal

angefahren. Am Wochenende wird die Haltestelle vormittags mit Bussen angefahren, nachmittags gibt es die Möglichkeit des AST.

Beim Umbau empfiehlt es sich die Busbucht rückzubauen. In aktuellen Haltestellenbereich stehen nur 12 Meter zwischen Hofstedtstraße und der nächsten Grundstückszufahrt zur Verfügung. Mit einer Busbordlänge von 8 Metern wird der Bereich von erster und zweiter Bustür abgedeckt. Hinzu kommt ein Übergangsbereich von zweimal 2 Meter Länge. Der Wartebereich wird gepflastert und mit Aufmerksamkeitsstreifen und Einstiegsfeld ausgestattet.

15a Riedheim Turmstraße: Richtung Tengen



Der Haltepunkt befindet sich in Riedheim in der Turmstraße zwischen den Häusern 9 und 11. Die Breite des Gehwegs beträgt 1,45 Meter, der Anschlag ist 5 cm hoch. Haltestellenschild und Fahrplan sind an einem Beleuchtungsmast befestigt. Wartehaus und Wartebereich sind nicht vorhanden. Der Haltepunkt wird an Schultagen 21-mal, in den Ferien 17-mal angefahren. Am Wochenende wird die Haltestelle vormittags mit Bussen angefahren, nachmittags gibt es die Möglichkeit des AST. Unmittelbar vor und nach dem Haltestellenschild befinden sich private Parkflächen oder Zufahrten.

Bei einem Umbau empfiehlt sich ein neuer Standort. Geeignet ist ein Bereich zwischen Haus 7 und 9. Dort stehen ca. 13 Meter zur Verfügung. In diesem Bereich grenzen nur private Grünflächen an. Mit einer Busbordlänge von 9 Metern wird der Bereich von erster und zweiter Bustür abgedeckt. Hinzu kommt ein Übergangsbereich von zweimal 2 Meter Länge. Der Wartebereich wird gepflastert und mit Aufmerksamkeitsstreifen und Einstiegsfeld ausgestattet. Für die Anlage eines Wartebereichs (optional auch mit Wartehaus) ist Grunderwerb auf den Grundstücken 42 (Haus 7) und 2732 (Haus 9) notwendig.

15b Riedheim Turmstraße: Richtung Singen/Hilzingen

Der Haltepunkt ist in Riedheim in der Turmstraße in der Nähe der Burg. Der Gehweg hat in diesem Bereich eine Breite von ca. 1,50 Metern. Der Anschlag beträgt 5 cm. Ein Wartebereich mit Wartehaus und Sitzgelegenheit ist vorhanden. Der Haltepunkt wird an Schultagen 22-mal, in den Ferien 19-mal angefahren. Am Wochenende wird die Haltestelle vormittags mit Bussen angefahren, nachmittags gibt es die Möglichkeit des AST.

Beim Umbau soll ein Busbordstein-Bereich mit Übergangsteinen angelegt werden. Die Länge steht entlang der Straße zur Verfügung. Gehweg und Wartebereich werden gepflastert und mit Aufmerksamkeitsstreifen und Einstiegsfeld ausgestattet und an die neuen Höhen angepasst.

3.6. Schlatt am Randen**17 Schlatt a.R. Bahnhofstraße**



Die einzige Haltestelle in Schlatt am Randen befindet sich im Einmündungsbereich der Bahnhofstraße in die Zollstraße. Diese Stelle ist sehr zentral im Ortsteil gelegen. Die Haltestelle hat keine Gehweganbindung. Die durchgehende Gehwegverbindung in der Zollstraße befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite der Einmündung. Ein massives Wartehaus dient als Wartebereich. Die Anschlagshöhe zur Straße beträgt 3 bis 6 cm. Weil an dieser Haltestelle die Fahrtrichtungen Singen und Tengen bedient werden gibt es hier an Schultagen 42 Abfahrten. An Ferientagen sind es 36 Abfahrten. Am Wochenende wird die Haltestelle vormittags ein- bzw. zweistündlich mit Bussen angefahren, nachmittags gibt es die Möglichkeit des AST.

Am sinnvollsten ist es für Schlatt einen neuen geeigneteren Platz für die Haltestelle zu finden. Ein Umbau ist dennoch möglich. So muss vor dem Wartehaus ein ausreichend breiter Gehweg mit Busbordsteinen errichtet werden. Dieser Gehweg muss in Richtung Bahnhofstraße und Zollstraße auf das bestehende Straßenniveau abgesenkt werden. Die auf Rollstuhl und Rollator angewiesenen Fahrgäste sollten keine unüberwindbare Stufe zum Erreichen der Haltestelle vorfinden. Eine vollständige Gehweganbindung kann nicht erreicht werden.

3.7. Storzeln

19a Storzeln: Richtung Tengen



Der Ortsteil Storzeln besteht aus zwei Wohnhäusern und einem landwirtschaftlichen Betrieb. Die Durchgangsstraße ist die B314. Die Haltestelle in Richtung Tengen befindet sich in der Nähe von Haus 3. Von Haus 3 gibt es einen 1,70 m breiten Gehweg bis zur Einmündung nach Hofwiesen (Länge ca. 25 Meter). Der Anschlag beträgt 6 cm. Ein Wartebereich ist nicht vorhanden.

Der Verkehr und das Geschwindigkeitsniveau in Storzeln ist durch die Bundesstraße sehr hoch. Die Überquerung der Straße ist für mobilitätseingeschränkte Personen somit nicht gefahrlos möglich. Die Nutzung der Haltestelle ist sehr gering.

Ein Umbau der Haltestelle ist grundsätzlich möglich. Dazu muss im aktuellen Haltestellenbereich ein Busbordstein errichtet werden. Der Haltestellenbereich kann gepflastert werden und mit Aufmerksamkeits- und Einstiegsfeld ausgestattet werden. Für einen Wartebereich müsste Grunderwerb getätigt werden.

19b Storzeln: Richtung Singen

Die Haltestelle in Richtung Singen befindet sich zwischen dem Hofgut und Haus 18. In diesem Bereich befindet sich ein 45 Meter langer Gehwegabschnitt, der durch einen Grünstreifen (2 Meter) von der Bundesstraße getrennt ist. Ein Wartebereich ist nicht vorhanden. Der Haltestellenmast befindet sich im Grünstreifen.

Der Verkehr und das Geschwindigkeitsniveau in Storzeln ist durch die Bundesstraße sehr hoch. Die Überquerung der Straße ist für mobilitätseingeschränkte Personen somit nicht gefahrlos möglich. Die Nutzung der Haltestelle ist sehr gering.

Ein Umbau der Haltestelle ist grundsätzlich möglich. Dazu muss der Gehweg im Bereich der Haltestelle höhenmäßig angepasst werden. Im Bereich des Grünstreifens wird ein Wartebereich angelegt und der bestehende Bordstein durch einen Busbordstein ersetzt. Die Oberfläche wird gepflastert und mit Aufmerksamkeits- und Einstiegsfeld ausgestattet.

3.8. Twielfeld

In Twielfeld gibt es zwei Haltestellen. In Fahrtrichtung Tengen gibt es die Haltestelle an der Bundesstraße in der Baulast des Bundes. Für die Fahrtrichtung Singen ist der Haltepunkt im Ortsteil.

21 Twielfeld Ort: Richtung Singen



Die Haltestelle befindet sich in der Straße „Am Eglental“ in der Nähe eines großen Indoor-Spielfeldes. Die Haltestelle ist am Fahrbahnrand der Buswendeschleife integriert. In diesem Bereich ist ein großzügiger Gehweg mit einer Breite von 2,50 m vorhanden. Der Wartebereich ist mit einem Wartehaus ausgestattet und ebenfalls groß bemessen. Der Anschlag im Haltestellenbereich beträgt 15 cm. Die Haltestelle wird in der Woche 32-mal täglich angefahren. Samstags verkehrt der Linienverkehr 18-mal im Stunden-Takt und sonntags 7-mal im Zwei-Stunden-Takt.

Für den Umbau in einen barrierefreien Zustand ist vergleichsweise wenig Aufwand nötig. Es wird ein 12 Meter langer Abschnitt mit Busbordsteinen hergestellt. Hinzu kommen noch kurze Übergangsbereiche. Das Pflaster muss höhenmäßig angepasst werden und im Haltestellenbereich mit Aufmerksamkeits- und Einstiegsfeldern ausgestattet werden.

Darüber hinaus muss ein Teil der Bordeinfassung im Wendeschleifenbereich rückgebaut werden um ein gerades Anfahren der Linienbusse besser zu ermöglichen.

3.9. Weiterdingen

23a Weiterdingen Ortseingang (Welschinger Straße): Richtung Engen



Die Haltestelle befindet sich in Weiterdingen in der Welschinger Straße. Die Haltestelle ist von dem Fahrbahnrand abgesetzt und entspricht einer Busbucht. Die parallele Anfahrtsmöglichkeit ist durch eine davorliegende Einmündung gegeben. Der Gehweg verläuft hinter dem Wartehaus entlang. Die Anschlagshöhe des Wartebereichs zur Straße beträgt 15 cm. Die Haltestelle wird nur an Schultagen (17-mal) mit Linienbussen bedient. In den Ferien und am Wochenende gibt es die Möglichkeit eines AST.

Für den Umbau sollte der Haltestellenbereich mit einem Busbordstein ausgestattet werden. Der Haltestellenbereich wird mit Blindenleitelementen ausgestattet und höhenmäßig angepasst. Das Wartehaus sollte zusätzlich mit Sitzgelegenheiten ausgestattet werden.

23b Weiterdingen Ortsausgang (Welschinger Straße): Richtung Singen/Hilzingen



Die Haltestelle befindet sich in Weiterdingen in der Welschinger Straße. Sie ist als Busbucht ausgebaut. Die Länge der Bucht von ca. 36 m reicht jedoch nicht aus um parallel zum Bord zu halten. Der Gehweg in diesem Bereich ist 1,50 m breit und muss als Wartebereich dienen, ein Wartehaus ist nicht vorhanden. Der Bordanschlag beträgt 10 cm. Die Haltestelle wird nur an Schultagen (12-mal) mit Linienbussen bedient. In den Ferien und am Wochenende gibt es die Möglichkeit eines AST.

Beim Umbau empfiehlt es sich die Busbucht rückzubauen und stattdessen eine Haltestelle am Fahrbahnrand einzurichten. Dazu wird am durchlaufenden Fahrbahnrand ein 18 Meter langer Busbordbereich (inkl. Übergängen) errichtet. Der übrige Bordabschnitt wird mit Hochbordsteinen eingefasst. Der Wartebereich wird gepflastert und mit Aufmerksamkeitsstreifen und Einstiegsfeld ausgestattet. Der entfallende Bereich der Busbucht wird als großzügiger Wartebereich angelegt. In diesem Bereich gibt es wieder die Option ein Wartehaus zu errichten. Die bestehende Busbucht gehört zum Straßengrundstück und damit dem Land. Es muss für den Wartebereich Grunderwerb getätigt werden oder eine Einigung zwischen Gemeinde und Land erzielt werden.

24	Weiterdingen Stiergartenstraße (Binner Straße)
-----------	---



Die Haltestelle befindet sich in Weiterdingen in der Binner Straße gegenüber der Einmündung der Stiergartenstraße. Es handelt sich um eine Haltestelle am Fahrbahnrand. Die Gehwegverbindungen verlaufen alle auf der gegenüberliegenden Seite. Die Haltestelle befindet sich darüber hinaus im Bereich privater Grundstückszufahrten. Die Haltestelle dient für alle Zielorte. Die Haltestelle wird nur an Schultagen (20-mal) mit Linienbussen bedient. In den Ferien und am Wochenende gibt es die Möglichkeit eines AST.

Es empfiehlt sich keinen Umbau durchzuführen. Stattdessen sollte auf die zukünftige barrierefreie Nutzungsmöglichkeit über die Haltestelle „Ortsausgang/Ortseingang“ hingewiesen werden. Die Haltestelle „Stiergartenstraße“ sollte weiterhin angedient werden. Diese zentral gelegene Haltestelle empfiehlt sich für die Nutzung von Personen ohne Einschränkung der persönlichen Mobilität.

4. Kosten

Für die Haltestellen in Gemeindebaulast wurde eine umfangreiche Kostenschätzung durchgeführt. Die entsprechende Tabelle wird diesem Bericht angefügt.

Für den gesamten Umbau der Haltestellen in Gemeindebaulast (ausgenommen der Haltestellen Binningen Krone Richtung Tengen; Binningen Stubenkreuz Richtung Tengen und Weiterdingen Stiergartenstraße) ergeben sich Kosten (inkl. Planung) von

ca. **785.800,00 €** (netto)

bzw.

ca. **935.100,00 €** (brutto)

In diesen Kosten sind optionale Wartehäuser und Grunderwerbskosten nicht berücksichtigt.

Alle Haltestellen müssen bis zum 01. Januar 2022 umgebaut werden. **Ausnahmen von dieser Regelung müssen im Nahverkehrsplan konkret benannt und begründet werden (§8 Abs. 3 Sätze 3 und 4 PBefG).** Der Nahverkehrsplan für den Landkreis Konstanz wird im Jahr 2021 fortgeschrieben. In diesem Zuge können Ausnahmen formuliert und berücksichtigt werden.

5. Fazit

Die Haltestellen in der Gemeinde Hilzingen sind bis auf eine nicht für die barrierefreie Nutzung ausgelegt.

Der Verfasser der Studie empfiehlt in jedem Ortsteil der Gemeinde Hilzingen mindestens eine Haltestelle pro Fahrtrichtung barrierefrei umzubauen. Weitere Haltestellen sollten nach und nach umgebaut werden.

Gemeinde Hilzingen
Umbau zu barrierefreien Bushaltestellen
Kostenschätzung

Zusammenstellung der Kostenschätzungen

Nr.	Ort	Bezeichnung	Richtung	Kosten- schätzung brutto inkl. Bauneben- kosten	mögl. Zuschüsse maximal	Umbau in	Bemerkung
01a	Hilzingen	Duchtlinger Straße	nach Duchtlingen	28.003,68 €	14.001,84 €		
01b	Hilzingen	Duchtlinger Straße	von Duchtlingen	25.543,35 €	12.771,68 €		
02a	Hilzingen	Friedhof	in Richtung Ortsmitte	42.563,33 €	21.281,67 €		
02b	Hilzingen	Friedhof	Singen	44.944,81 €	22.472,41 €		
03a	Hilzingen	Hegau-Hallen	Tengen	29.152,03 €	14.576,02 €		
03b	Hilzingen	Hegau-Hallen	in Richtung Ortsmitte	30.221,54 €	15.110,77 €		
04a	Hilzingen	Industriegebiet	Fahrtrichtung Westen	27.358,10 €	13.679,05 €		
04b	Hilzingen	Industriegebiet	Fahrtrichtung Osten	29.138,64 €	14.569,32 €		
05a	Hilzingen	Kreuz	Riedheim/Tengen	25.226,51 €	12.613,26 €	2019	Umbau im Zuge Hauptstraße 2019
05b	Hilzingen	Kreuz	Singen	37.021,65 €	18.510,83 €	2019	Umbau im Zuge Hauptstraße 2019
06a	Hilzingen	Schwimmbad	Riedheim/Tengen	23.044,35 €	11.522,18 €		
06b	Hilzingen	Schwimmbad	Ortsmitte/Singen	40.268,86 €	20.134,43 €		
07a	Hilzingen	Sonne	Riedheim/Tengen	30.823,98 €	15.411,99 €		
07b	Hilzingen	Sonne	Singen	18.070,15 €	9.035,08 €		
08	Binningen	Am Berg	Tengen	27.139,44 €	13.569,72 €		Umbau nur bei Beibehaltung Fahrtrichtung
09a	Binningen	Krone	Tengen	kein Umbau sinnvoll			
09b	Binningen	Krone	Hilzingen/Singen	25.335,10 €	12.667,55 €		
10a	Binningen	Stubenkreuz	Tengen	kein Umbau sinnvoll			
10b	Binningen	Stubenkreuz	Hilzingen/Singen	barrierefrei in 2018		2018	
11a	Dietlishof	Nord	Gottmadingen	25.926,39 €	12.963,20 €		
11b	Dietlishof	Nord	Hilzingen	27.980,62 €	13.990,31 €		
12	Dietlishof	Ost	alle Richtungen	21.024,33 €	10.512,17 €		
13a	Duchtlingen	Hegaustraße	Engen	23.719,68 €	11.859,84 €		
13b	Duchtlingen	Hegaustraße	Singen/Hilzingen	54.390,44 €	25.000,00 €		
14a	Riedheim	Bergstraße	Tengen	29.080,63 €	14.540,32 €		
14b	Riedheim	Hofstedtstraße	Singen/Hilzingen	24.051,39 €	12.025,70 €		
15a	Riedheim	Turmstraße	Tengen	25.555,25 €	12.777,63 €		
15b	Riedheim	Turmstraße	Singen/Hilzingen	26.108,60 €	13.054,30 €		
16a	Riedheim	Siedlerhöfe	Tengen	Baulast: Bund			
16b	Riedheim	Siedlerhöfe	Singen	Baulast: Bund			
17	Schlatt	Bahnholzstraße	alle Richtungen	32.164,21 €	16.082,11 €	2019	Umbau im Zuge Sanierung Bahn- holzstraße in 2019 geplant
18a	Schlatt	Abzweig B314	Tengen	Baulast: Bund			
18b	Schlatt	Abzweig B314	Singen	Baulast: Bund			
19a	Storzeln	Storzeln	Tengen	25.797,71 €	12.898,86 €		
19b	Storzeln	Storzeln	Singen	31.368,40 €	15.684,20 €		
20	Twiefeld	Bundesstraße	Tengen	Baulast: Bund			
21	Twiefeld	Ort	Singen	25.945,72 €	12.972,86 €		
22a	Weiterdingen	Lochmühle Abzw. L190	Engen	Baulast: Land			
22b	Weiterdingen	Lochmühle Abzw. L190	Singen/Hilzingen	Baulast: Land			
23a	Weiterdingen	Ortseingang	Engen	19.533,85 €	9.766,93 €		
23b	Weiterdingen	Ortsausgang	Singen/Hilzingen	58.606,01 €	25.000,00 €		
24	Weiterdingen	Stiergartenstraße	alle Richtungen	kein Umbau sinnvoll			
Summe				935.108,75 €			